

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die oldenburgische Viehzucht, ihre Entwicklung und ihr jetziger Standpunkt

Rodewald, Wilhelm

Oldenburg, 1891

d. Die Vererbungsfähigkeit.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3651

blütigen Schläge durch zu hitziges Temperament sich selbst bei späterem Einstellen zur Feldarbeit leicht Knochenfehler, — Hasenhacke 2c. — zuziehen, sind derartige Knochenfehler beim Oldenburger Pferde nur ganz ausnahmsweise vorhanden. Das letztere ist dabei gängig und willig und selbst von ungeübten Männern leicht zu behandeln. Wegen dieser Eigenschaften des Oldenburgischen Pferdes ist dessen Aufzucht mit großem Nutzen verbunden, weil die Mutterstuten fast das ganze Jahr und die jungen Pferde vom zweiten Jahre an die Feldarbeiten, selbst auf dem schweren Boden, verrichten, wobei man allerdings gewöhnlich 3—4, und beim Tiefpflügen nicht selten 6 Pferde, vor einem Pfluge sieht. Mutterstuten und Füllen von zwei bis drei Jahren verdienen also durch Arbeit wenigstens ihr Futter.

d. Die Vererbungsfähigkeit.

„Die Vererbungsfähigkeit der Hengste“, sagt Graf Münster, „wird im Auslande vielfach angefochten. Kaum wird Jemand anders in der Lage sein, die Paarung vieler Oldenburger Hengste auf eigene Verantwortung in so ausgedehnter Weise bestimmen und die Erfolge beurtheilen zu können, als dies die Stellung und die Organisation der Landespferdezucht dem Schreiber dieses (Graf Münster) auferlegt.“ Es ist ja bekannt, mit welcher Vorliebe gerade der verstorbene Graf Münster Oldenburger Hengste für das Sächsische Landesgestüt ankaufte. Der beste Beweis für die gute Vererbungsfähigkeit der Oldenburger Hengste bildet unseres Erachtens der Gesamtpferdebestand des Herzogthums. Es dürfte schwer ein Land zu finden sein, in dem ein so ausgeglichener Pferdeschlag herangezüchtet wurde, wie das im Oldenburger Lande der Fall ist. Es muß allerdings ja zugegeben werden, daß hierbei die einheitlichen Aufzuchtverhältnisse im Lande wesentlich mit beigetragen haben, doch aber glauben wir, nicht fehl zu gehen, wenn wir hierbei auch der guten Vererbungsfähigkeit der Oldenburger Hengste ein großes Theil einräumen. Geradezu erstaunlich ist die Leistung mancher Hengste, die jährlich in der kurzen Periode vom 1. April bis 15. Juni, also in 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Monaten, 180



Der letzte Etat des Herzogthums für das Jahr 1891 bis 93 weist folgende Staatsmittel zur Förderung der gesammten Viehzucht auf:

Zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere jährlich 25 250 *M.*

Reise- und Geschäftskosten der Rührungs-Kommission 2600 *M.*, zu Prämien für Hengste 7750 *M.* und zu Prämien für Stuten 6200 *M.*, zur Unterstützung der Versicherungsgesellschaft für Hengste 1500 *M.*, sowie für Beihilfen zu den Kosten der Sendung von Zuchtstuten auf Beschälstationen des königlich Preussischen Landgestüts zu Celle 1500 *M.*, zusammen 19 550 *M.* Davon sind 200 *M.* an zurückzuzahlenden Prämien und an Reugeldern in Abzug zu bringen, bleiben 19 350 *M.* Ferner zu Reise- und Geschäftskosten der Stierführungs-Kommissionen 1400 *M.* und zu Prämien für Stiere 4500 *M.*, zusammen 5900 *M.* Die Staatsprämien für Stiere werden in den Aemtern der Oldenburger Marschen durch erhebliche Zuschüsse der betreffenden Aemter verstärkt.

Zur Förderung der Beschickung der im Jahre 1891 zu Bremen stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung seitens Oldenburgischer Züchter hat die Staatsregierung 10 000 *M.* bewilligt.

Die Bestimmungen des Rührungs-gesetzes haben zweifellos bedeutend zur Hebung der Oldenburger Viehzucht beigetragen. Es hat das Gesetz einen wohlthätigen Zwang auf die Züchter ausgeübt, der schon lange nicht mehr als ein Druck empfunden wird. Es war dasselbe um so mehr nothwendig, als wie schon erwähnt, die Viehzucht im Herzogthum fast ausschließlich in bäuerlichen Händen sich befand. Das Vertrauen zu dieser wohlthätigen staatlichen Einrichtung ist ein allgemeines im ganzen Herzogthum.

2. Die Herdbuchs- und Zuchtvereine.

Es liefert einen guten Beweis für das Streben der Oldenburger Viehzüchter, daß das Herzogthum Oldenburg so ziemlich das erste Land Deutschlands gewesen ist, welches sich die Begründung von Herdbuchsvereinen hat angelegen

